

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Carina Hermann und Verena Kämmerling (CDU)

Widerspricht Umweltminister Meyer seinem eigenen Ministerium im „Umweltskandal“¹ am Fliegerhorst Oldenburg?

Anfrage der Abgeordneten Carina Hermann und Verena Kämmerling (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 08.07.2026

Der ehemalige Fliegerhorst Oldenburg steht seit Monaten im Mittelpunkt öffentlicher Berichterstattung.² So berichtete der Norddeutsche Rundfunk (NDR) am 13. März 2026³ unter der Überschrift „Oldenburger Fliegerhorst: Belasteter Bauschutt illegal vergraben?“, dass auf dem Gelände des ehemaligen militärischen Fliegerhorsts seit Jahren ein neuer Stadtteil für rund 3 000 Menschen entstehe, erste Mehrfamilienhäuser seien bereits bezogen und zwei Kindergärten in Betrieb. Hintergrund der Berichterstattung sei der Verdacht, dass bei früheren Bau- und Sanierungsmaßnahmen schadstoffbelastete Materialien auf dem Gelände eingebaut oder vergraben worden sein könnten. Inzwischen ermittle die Staatsanwaltschaft Osnabrück wegen Umweltdelikten und zudem noch wegen des Verdachts auf Korruption und auf Betrug im Zusammenhang mit den Abbrucharbeiten. Der Berichterstattung zufolge habe sich im Juli 2024 ein Baggerfahrer selbst angezeigt und der Staatsanwaltschaft erzählt, „dass er den ehemaligen Schießplatz der Anlage nicht so verfüllt habe, wie es die Stadt nach außen darstelle. Tonnenweise habe er Sondermüll dort untergegraben.“ Massenweise Asbest, treibstoffverseuchte Erde und andere Giftstoffe sollen dort ausweislich der Berichterstattung illegal vergraben worden sein.⁴

Nachdem die Staatsanwaltschaft Oldenburg im Februar 2025 Bodenproben habe entnehmen lassen, gehe sie nach Angaben des NDR von „einem flächendeckenden Eintrag von Abfällen“ aus. Weiter heißt es in dem NDR-Bericht vom 13. März 2026, das von Umweltminister Christian Meyer (GRÜNE) geführte Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) habe nach einer Ortsbegehung im Januar 2026 erklärt, es lägen keine Hinweise auf illegale Müllablagerungen vor. Nach schriftlicher Auskunft des Ministeriums seien bei der Ortsbegehung keine Proben genommen worden, vielmehr habe es sich um eine Augenscheinnahme zur Menge und zum Verbau des Materials gehandelt. Das Ministerium habe in einem Schreiben vom 10. Februar 2026 an die Stadt Oldenburg bestätigt, es gäbe „keine Hinweise auf illegalen Einbau von Abfällen“. Der NDR berichtet dazu wörtlich: „Unverständlich, denn es gibt ein Schadstoffgutachten der Staatsanwaltschaft, das zu einem völlig anderen Ergebnis kommt. Das sei in Hannover bekannt, antwortete jetzt ein Ministeriumssprecher auf NDR-Anfrage“.

Unter der Überschrift „Fliegerhorst in Oldenburg: Meyer für weitere Untersuchungen“ führte der NDR am 23. April 2026⁵ dann aus, Umweltminister Meyer plädiere für eine Probenentnahme auf dem belasteten Gelände und halte eine weitere Untersuchung der ehemaligen Schießbahn für wünschenswert. Der Minister kritisiere damit die zuvor vom SPD-Oberbürgermeister wiedergegebene Einschätzung, wonach auch das Umweltministerium keine Anhaltspunkte für einen illegalen Einbau

¹ <https://taz.de/Umweltskandal-um-Oldenburgs-Fliegerhorst/!6084648/>.

² vgl. https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/hallo_niedersachsen/Gutachten-bestaetigt-Sondermuell-auf-Fliegerhorst-Oldenburg-entsorgt,hallonds95142.html; <https://www.zeit.de/news/2026-02/12/vergrabene-gift-abfaelle-keine-gefahr-fuer-das-grundwasser> <https://taz.de/Umweltskandal-um-Oldenburgs-Fliegerhorst/!6084648/>

³ <https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/panorama3/meldungen/oldenburger-fliegerhorst-belasteten-bauschutt-illegal-vergraben,fliegerhorstbauscutt-100.htm>

⁴ https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/oldenburg_ostfriesland/giftstoffe-auf-fliegerhorst-oldenburg-oberbuergermeister-unter-druck,fliegerhorst-112.html

⁵ https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/oldenburg_ostfriesland/oldenburger-fliegerhorst-meyer-ver-teidigt-weitere-untersuchungen,aktuelloldenburg-2866.html

von Abfällen gesehen habe. Zugleich verweist der NDR darauf, dass das Ministerium noch im März 2026 auf Anfrage erklärt habe, es lägen keine Hinweise auf illegale Müllablagerungen vor.

1. Ist es - wie vom NDR berichtet - zutreffend, dass das MU zunächst nach einem Ortstermin im Januar 2026 erklärt hat, es gebe keine Hinweise auf einen illegalen Einbau von Abfällen auf dem Gelände des ehemaligen Fliegerhorsts Oldenburg?
 - a) Falls ja, wann genau und auf welchem Wege wurde dies so oder so ähnlich der Stadt Oldenburg seitens des MU mitgeteilt?
 - b) Falls ja, auf welcher tatsächlichen und fachlichen Grundlage hat das MU zunächst erklärt, es gebe keine Hinweise auf einen illegalen Einbau von Abfällen auf dem Gelände des ehemaligen Fliegerhorsts Oldenburg?
 - c) Falls nein, wie erklärt die Landesregierung die gegenteilige öffentliche Berichterstattung?
2. Sind dem MU das in der Berichterstattung genannte Schadstoffgutachten der Staatsanwaltschaft und dessen Bewertung eines „flächendeckenden Eintrags von Abfällen“ bekannt?
 - a) Falls ja, seit wann sind dem MU das Schadstoffgutachten der Staatsanwaltschaft und dessen Bewertung eines „flächendeckenden Eintrags von Abfällen“ bekannt, und inwiefern wurden diese Erkenntnisse bei der Einschätzung des Ministeriums gegenüber der Stadt Oldenburg gegebenenfalls wann und wie berücksichtigt?
 - b) Falls ja, wenn dem MU nach eigenen Angaben das staatsanwaltschaftliche Schadstoffgutachten bekannt war, weshalb hat das MU der Stadt Oldenburg dennoch ausweislich der Berichterstattung am 10. Februar 2026 schriftlich bestätigt, es gebe keine Hinweise auf einen illegalen Einbau von Abfällen auf dem Gelände des Fliegerhorsts Oldenburg?
 - c) Falls ja, wann und wie hat Umweltminister Meyer die Ergebnisse des staatsanwaltschaftlichen Schadstoffgutachtens gegebenenfalls erstmals persönlich zur Kenntnis genommen?
 - d) Falls nein, wie erklärt die Landesregierung, dass dem MU dieses Schadstoffgutachten und dessen Bewertung dem MU nicht bekannt sind?
3. Hat die in der Berichterstattung genannte Ortsbegehung des MU im Januar 2026 stattgefunden?
 - a) Falls ja, wer nahm in jeweils welcher Funktion daran teil?
 - b) Falls ja, welche Unterlagen und Informationen lagen den Beteiligten zu dem Zeitpunkt gegebenenfalls vor?
 - c) Falls ja, trifft es zu, dass die Beteiligten keine Bodenproben entnommen haben? Wenn ja, wie wird dies begründet? Wenn nein, was wurde mit den Bodenproben seitens welcher Stelle gegebenenfalls veranlasst?
 - d) Falls ja, welche etwaigen Feststellungen wurden im Rahmen der Ortsbegehung im Einzelnen getroffen, und auf welche jeweiligen Anhaltspunkte und fachlichen Einschätzungen stützten sich diese gegebenenfalls?
4. Im Zusammenhang mit der der Stadt Oldenburg übermittelten Einschätzung des MU vom 10. Februar 2026:
 - a) Hat Umweltminister Meyer die schriftliche Einschätzung seines Hauses vom 10. Februar 2026 vor deren Übermittlung gekannt oder ist sie ihm nach Abgang bekannt geworden? Wann genau hat er Kenntnis von dieser Einschätzung des MU erhalten?
 - b) Wie bewertet die Landesregierung die Abweichung zwischen dem staatsanwaltschaftlichen Schadstoffgutachten und der schriftlichen Einschätzung des MU vom 10. Februar 2026, und welche der beiden Bewertungen legt sie ihrem aktuellen Verwaltungshandeln zugrunde?

- c) Hält Umweltminister Meyer die Aussage seines Hauses vom 10. Februar 2026 aus heutiger Sicht weiterhin für fachlich zutreffend? Falls ja, warum? Falls nein, warum nicht?
5. Hat Umweltminister Meyer sich - entgegen der ersten Mitteilung des MU - gemäß der medialen Berichterstattung im April 2026 für weitere Untersuchungen und zusätzliche Probenentnahmen auf dem Gelände ausgesprochen? Wenn ja, wann genau, und wie ist das erfolgt?
 6. Welche etwaig neuen Erkenntnisse haben Umweltminister Meyer gegebenenfalls veranlasst, sich - entgegen der ersten Mitteilung des MU - gemäß der medialen Berichterstattung im April 2026 für weitere Untersuchungen und zusätzliche Probenentnahmen auf dem Gelände auszusprechen?
 7. Welche etwaigen weiteren Untersuchungen sollen künftig auf dem Gelände durchgeführt werden oder wurden seitens MU bereits durchgeführt, wer soll diese veranlassen, und bis wann sollen gegebenenfalls belastbare Ergebnisse vorliegen?
 8. Wie stellt sich nach Auffassung der Landesregierung die Zuständigkeitsverteilung zwischen dem MU, der Stadt Oldenburg, der Unteren Bodenschutzbehörde und etwaigen weiteren beteiligten Behörden im vorliegenden Fall dar?
 9. Sieht die Landesregierung einen Interessenkonflikt darin, dass die Stadt Oldenburg zugleich Projektentwicklerin des Geländes und über ihre Untere Bodenschutzbehörde an dessen umweltrechtlicher Bewertung beteiligt ist? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?
 10. Welche schriftlichen oder mündlichen Kontakte gab es seit Januar 2026 möglicherweise zwischen dem Minister, der Staatssekretärin oder anderen Stellen des MU und der Stadt Oldenburg zur fachlichen Bewertung des Geländes, und welche Inhalte hatten diese jeweils?
 11. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung gegebenenfalls inzwischen zum Umfang, zur Herkunft und zur stofflichen Zusammensetzung des auf dem Gelände des ehemaligen Fliegerhorsts Oldenburg verbrachten Materials vor?
 12. Wie bewertet die Landesregierung die vorgenommenen Abbau- und Verbringungsmaßnahmen im Hinblick auf das geltende Bodenschutz- und Altlastenrecht (insbesondere im Zusammenhang mit § 13 des Bundes-Bodenschutzgesetzes)? Welche rechtlichen Dokumentations-, Anzeige- oder Nachweispflichten bestanden nach Auffassung der Landesregierung gegebenenfalls im Zusammenhang mit den auf dem Gelände vorgenommenen Entsorgungsmaßnahmen, und inwieweit wurden diese nach bisherigem Kenntnisstand möglicherweise erfüllt?
 13. Welche gesetzlichen Rahmenbedingungen (insbesondere städtebauliche, bodenschutzrechtliche und sicherheitsrechtliche Anforderungen) waren nach Kenntnis der Landesregierung gegebenenfalls bei der Entwicklung des ehemaligen Fliegerhorsts als Konversions- und Wohngebiet zu beachten?
 14. Welcher Sachstand ist der Landesregierung gegebenenfalls zu möglicherweise laufenden strafrechtlichen Ermittlungen bekannt, insbesondere hinsichtlich etwaiger Umweldelikte sowie des Verdachts auf Betrug und Korruption?
 15. Welche Staatsanwaltschaft(en) ist/sind zuständig? Soweit es einen Wechsel der Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft gab, warum?
 16. Gab es innerhalb der jeweils zuständigen Staatsanwaltschaft einen Wechsel der Zuständigkeit der ermittelnden Staatsanwältin oder des ermittelnden Staatsanwalts? Wenn ja, warum?
 17. Welche gesundheitlichen Gefahren können nach Einschätzung der Landesregierung von den auf dem Gelände festgestellten beziehungsweise vermuteten Schadstoffen (etwa Asbest, treibstoffverunreinigtes Erdreich und Vinylchlorid) für die Bevölkerung in den angrenzenden Wohngebäuden und Einrichtungen gegebenenfalls ausgehen?

18. Kann die Landesregierung derzeit ausschließen, dass durch Boden, Staub, Grundwasser oder sonstige Übertragungswege eine gesundheitlich relevante Exposition von Menschen in der Umgebung des ehemaligen Fliegerhorsts stattgefunden hat oder weiterhin stattfindet?
 - a) Falls ja, auf welche etwaigen Untersuchungen, Messwerte oder fachmedizinischen Bewertungen stützt die Landesregierung gegebenenfalls ihre obengenannte Einschätzung?
 - b) Falls nein, welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung gegebenenfalls, um die aus Sicht der Landesregierung gegebenenfalls bestehenden Auswirkungen auf die Gesundheit zu beenden?
19. Welche Maßnahmen wurden gegebenenfalls seit Bekanntwerden der Verdachtsmomente seitens der Landesregierung ergriffen, um Bewohner und Nutzer der angrenzenden Wohngebäude und Einrichtungen vorsorglich zu schützen?